

Kreistagsdrucksache Nr. 112/23

AZ. 12/

Anlagen: 1 Budgetverfolgung, nichtöffentlich
2-9 Preisspiegel, nichtöffentlich
10 Freianlagenplan, öffentlich

Tagesordnungspunkt

Neubau Campusgebäude für die Beruflichen Schulen Tübingen, Vergabepaket 3

Zur Beratung im

Ausschuss für Soziales und Kultur (öffentlich) Vorberatung am 20.09.2023

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.10.2023

Beschlussvorschlag:

- I. Die Aufträge für den Neubau des Campusgebäudes für die Beruflichen Schulen in Tübingen, Vergabepaket 3, werden wie folgt vergeben:
 1. Landschaftsbauarbeiten: Firma Heim Garten- u. Landschaftsbau, 72072 Tübingen
Vergabesumme: 1.533.000,33 €, Anlage 2
 2. Glasdach: Firma Glasdachbau Fischer GmbH, 74081 Heilbronn
Vergabesumme: 228.321,25 €, Anlage 3
 3. Pfosten-Riegel Fassade: Firma Seufert-Niklaus GmbH, 97654 Bastheim,
Vergabesumme: 726.200,55 €, Anlage 4
 4. Fensterbauarbeiten: Firma Holzverarbeitung Bietsch, 87527 Westerhofen
Vergabesumme: 394.059,74 €, Anlage 5
 5. Sonnenschutzarbeiten: Firma Karl Staib GmbH, 70736 Fellbach
Vergabesumme: 165.531,28 €, Anlage 6
 6. Trockenbauarbeiten: Firma Heinrich Schmid GmbH, 72072 Tübingen
Vergabesumme: 111.482,02 €, Anlage 7
 7. Gebäudeautomation: Firma Kieback & Peter GmbH, 70771 Leinfelden
Vergabesumme: 190.961,28 €, Anlage 8
 8. Photovoltaikanlage: Firma AM Photovoltaik GmbH, 73061 Eberbach
Vergabesumme: 209.487,77 €, Anlage 9
 - II. Der Vergabe von Nachträgen mit Mehrkosten i.H.v. rd. 323.000 € (siehe Punkt 3 dieser Vorlage) wird zugestimmt. Die gleichzeitigen Reduzierungen durch Minderausgaben i.H.v. rd. 208.000 € werden zur Kenntnis genommen.
 - III. Die aktualisierte Budgetverfolgung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. Die im Jahr 2021 beschlossene Kostenobergrenze i.H.v. 29,5 Mio. € kann aufgrund der Baupreissteigerungen nicht gehalten werden. Die Verwaltung soll weiterhin versuchen, Einsparungen zu erzielen und dadurch die Überschreitung des Kostendeckels so gering wie möglich zu halten.
-

1. Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 13.10.2021 beschlossen, die Beruflichen Schulen in Tübingen durch die Überbauung der vorhandenen Tiefgarage mit einem neuen Campusgebäude zu erweitern. (KT- Drucksache 054/21). Die Kostenobergrenze wurde auf 29,5 Mio. € festgelegt.

In der Kreistagssitzung am 12.10.2022 (KT-DS 086/22/2) wurden im Rahmen des Vergabepaket 1 insgesamt 9 Gewerke mit einem Gesamtwert von 10,97 Mio. € vergeben. Fünf weitere Gewerke mit einem Gesamtwert von rd. 2,4 Mio. € wurden in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur am 26.04.2023 vergeben. Der Vergabe von Nachträgen in einer Höhe von 0,208 Mio. € wurde zugestimmt (KT-DS 039/23).

Die Baumaßnahmen wurden gemäß Bauzeitenplan im November 2022 begonnen. Die Arbeiten der Rohbaufirma befinden sich derzeit in der Endphase, ab Oktober 2023 wird der Holzbau errichtet. Die Zusammenarbeit mit den Firmen verläuft insgesamt sehr gut. Die Arbeiten befinden sich im Zeitplan.

2. Vergaben:

Die Bauleistungen gemäß Beschlussvorschlag Nrn. 1 bis 8 für den Neubau des Campusgebäudes wurden gemäß der Vergaberichtlinien des Landratsamtes nach VOB/A ausgeschrieben. Die Anzahl der angeforderten Ausschreibungsunterlagen sowie die Preise können den beigefügten Preisspiegeln (Anlagen 2-9, nichtöffentlich) entnommen werden.

Die **Landschaftsbauarbeiten** umfassen sämtliche Arbeiten, die zur Herstellung der Außenanlagen erforderlich sind, vgl. Anlage 10. Enthalten sind:

- Entwässerungsarbeiten für die Abführung des Regenwassers, sofern keine Versickerung möglich ist.
- Erdarbeiten zur Geländemodellierung
- Belagsarbeiten mit versickerungsfähigen Belägen
- Errichtung der Fahrradabstellplätze in ADFC zertifizierten Systemen
- Möblierung der Außenbereiche
- Pflanzarbeiten in Abstimmung mit der Abt. Naturschutz
- Blühwiesen im Hangbereich zur Steinlach

Auch die Herstellung des städtischen Platzes mit einer Gesamtsumme von 0,25 Mio. € ist in den Arbeiten vorgesehen. Der Landkreis stellt den Platz für die Stadt her und erhält hierfür den Grundstücksteil zwischen dem neuen Gebäude und dem bestehenden Fuß-/Fahrradweg (KT-DS 054/21, Baubeschluss vom 13.10.2021). Insgesamt müssen rd. 7.500 qm Außenfläche überarbeitet werden.

Die **Verglasungsarbeiten** wurden in 3 Teilgewerke aufgeteilt, um auch kleineren Firmen die Möglichkeit zu bieten, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.

Das Teilgewerk Glasdach umfasst dabei die Herstellung der Verglasung über der Mensa/Versammlungsstätte und die Herstellung der Verglasung über dem Treppenhaus West, im Bereich der Klassenzimmer, jeweils einschließlich des Sonnenschutzes.

Das Teilgewerk Pfosten-Riegel Fassade umfasst die Verglasung der Mensa/Versammlungsstätte in einer Holz-Aluminiumkonstruktion einschließlich der notwendigen Türen für Aus- und Eingänge/Fluchtwege und notwendiger Öffnungsflügel.

Das Teilgewerk Fensterbauarbeiten umfasst die Fensterbauarbeiten in den Bereichen der Büros, Klassenzimmer und Nebenräume. Die Fenster werden in Holz- Aluminiumbauweise ausgeführt. Sämtliche Verglasungen werden in 3-fach Verglasung ausgeführt, damit der KfW 40 Standard erreicht werden wird.

Die **Sonnenschutzarbeiten** umfassen den außenliegenden Sonnenschutz mit schienengeführten Raffstoren (Jalousien) sowie die dazu notwendigen Aufnahmekanäle. Der Sonnenschutz ist motorangetrieben und verfügt über die notwendigen Wind-/Regenwächter.

Die **Trockenbauarbeiten** nehmen einen geringeren Auftragsumfang ein, da viele Arbeiten aus Brandschutzgründen dazu bereits im Gewerk Zimmerer-/Holzbauarbeiten beinhaltet sind (KT-DS 039/23). Enthalten bei diesem Gewerk sind die Bekleidungen von Installationswänden sowie notwendige Trockenbauwände, sofern diese nicht bereits im Gewerk Zimmerer-/Holzbauarbeiten enthalten sind.

Das Gewerk **Gebäudeautomation** beinhaltet Steuer- und Messgeräte für die Haustechnik, die dazugehörigen Schaltschränke und Schaltanlagen. Die wesentlichen Schaltungen (z.B. Raumtemperaturen nach Stundenplan etc.) können auch über einen Fernzugang gesteuert werden.

Die **Photovoltaikanlage** wird auf dem Flachdach auf einer bauseits durch die Dachabdichtungsfirma bereits vorbereiteten Unterkonstruktion verlegt. Die Anlage besitzt eine Leistung von rd. 117 kWp (Kilowattpeak) und nutzt die Dachfläche nahezu vollständig aus. Die erzeugte Energie entspricht dem Verbrauch von rd. 35 Einfamilienhäusern. Die Energie wird im Gebäude selbst verbraucht, Überschüsse werden ins öffentliche Stromnetz eingespeist und nach der gültigen Einspeisevergütung vergütet.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird vorgeschlagen, die Aufträge an die folgenden Firmen zu vergeben:

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	Vergabesumme (brutto)
1.	Landschaftsbauarbeiten	Heim GmbH	Tübingen	1.533.000,33 €
2.	Verglasungsarbeiten/Glasdach	Fischer GmbH	Heilbronn	228.321,25 €
3.	Verglasungsarbeiten/Pfosten-Riegel Konstruktion	Seufert Niklaus GmbH	Bastheim	726.200,55 €
4.	Verglasungsarbeiten/Fensterbauarbeiten	Holzverarbeitung Bietsch	Westerhofen	394.059,74 €
5.	Sonnenschutzarbeiten	Karl Staib GmbH	Fellbach	165.531,28 €
6.	Trockenbauarbeiten	Heinrich Schmid	Tübingen	111.482,02 €
7.	Gebäudeautomation	Kieback & Peter	Leinfelden	190.961,28 €
8.	PV- Anlage	AM Photovoltaik	Eberbach	209.487,77 €
	Summe:			3.559.044,22 €

Mit den in dieser Vorlage zu vergebenden Bauleistungen sind rd. 76% der Bau- und Planungsleistungen (Kostengruppen 200 bis 500 und 700 nach DIN 276) vergeben.

Im Vergleich zur Kostenberechnung aus 2020/2021 ist bei den im Beschlussvorschlag aufgeführten Vergaben einschließlich der zu beauftragenden Nachträge und der noch ausstehenden Vergaben, bis jetzt eine Kostensteigerung in i.H.v. rd. 5 % zu erwarten (siehe Budgetverfolgung, Anlage 1- nicht öffentlich). Auf das im Finanzzwischenbericht (KT-DS 074/22) hingewiesene weiter bestehende Kostenrisiko und auf eine mögliche deutliche Kostensteigerung (bis zum Abschluss der Baumaßnahme) wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.

3.Nachträge:

Bei den schon umgesetzten Bauarbeiten wurden bisher Nachträge in einer Gesamthöhe von insgesamt 208.000 € beauftragt (vgl. KT-DS 039/23).

Im weiteren Verlauf der Baumaßnahme wurden von den Firmen die folgenden weiteren Nachträge angekündigt, die teilweise bereits dem Grunde nach beauftragt werden mussten, um den weiteren Bauablauf nicht zu verzögern:

Rohbauarbeiten:

Nachtrag Nr. 2:

Über diesen Nachtrag wurde bereits in der Vergabesitzung vom 26.04.2023 berichtet (KT-Drucksache 039/23):

Bei den Rohbauarbeiten wurde im Zuge des Aushubs Material der Einstufung Z 1.1. nach VwV-Boden vom 14.03.2007 festgestellt. Das Leistungsverzeichnis enthält zwar Positionen für die Entsorgung dieses Materials, jedoch nicht in der erforderlichen Menge, die jetzt festgestellt wurde. Im Gegensatz zu den Mehrmengen für das Material Z 1.1. wurde bisher kein Material mit der Einstufung Z 1.2. aufgefunden. Die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Massen entfallen bei der Abrechnung, sodass in diesen Positionen, nach derzeitigem Stand, kein Mehrpreis entstehen wird.

Mehrkosten entstehen durch Mehraufwendungen bei der Ertüchtigung der vorhandenen Unterzüge im bestehenden Parkhaus. Die ursprünglich im Leistungsverzeichnis vorgesehene Menge an CFK- Lamellen (Kohlefaserverstärkte Kunststofflamellenbänder) zur statischen Ertüchtigung der Unterzüge reicht nicht aus. Die nach der Prüfstatik notwendige Menge an Lamellen ist technisch nicht ausführbar, da die vorhandenen Unterzüge die notwendige Fläche zur Befestigung der Lamellenbänder nicht hergeben. Aus wirtschaftlicher Sicht sind die Anzahl und Dimension der notwendigen CFK- Lamellen so hoch, dass ein Abbruch und Neubau der Unterzüge günstiger sind, als der Einsatz der CFK- Lamellen. Bei der Berechnung des Nachtrags wurden die entfallenden CFK Lamellen gegengerechnet.

Die Nachtragshöhe beläuft sich auf insgesamt: +180.104,36 € (brutto)

Nachtrag Nr. 4:

Im Bereich der auskragenden Terrasse auf der Südseite war der Einbau einer tragfähigeren und dickeren Perimeterdämmung erforderlich. Ein vorhandener Versorgungsschacht zwischen der Schule und der ehemaligen Hausmeisterwohnung musste abgebrochen und entsorgt werden. Aus statischen Gründen mussten geänderte Dübelleisten im Bereich der Bodenplatte eingebaut werden, zwei Bodenabläufe mussten befahrbar ausgeführt werden und die Sägeschnitttiefe für auszubauende Unterzüge musste mit größerer Schnitttiefe als ausgeschrieben ausgeführt werden.

Die Nachtragshöhe beläuft sich auf insgesamt: +38.849,62 € (brutto)

Nachtrag Nr. 6:

Die Fertigteiltreppenläufe mussten aufgrund statischer Anforderungen um rd. 2 cm dicker ausgeführt werden als im Leistungsverzeichnis vorgesehen. Darüber hinaus mussten Treppenaufleger (Tronsolen) angepasst werden, damit für den Einbau der Treppenläufe genügend Toleranz verbleiben konnte. Im Zuge der Anpassung der Elektroplanung wurden zusätzliche Leerrohre in die Treppenläufe eingebaut.

Im Bereich der bestehenden Attika wurde festgestellt, dass diese aus Beton besteht. In den Bestandsplänen war die Attika in Mauerwerk dargestellt. Bei den Voruntersuchungen zum Leistungsverzeichnis wurde Mauerwerk vorgefunden. Außerdem wurden bestehende Fugenbänder in der Tiefgarage ausgebaut.

Die Kontrollschächte für die Entwässerung wurden in einem höheren Durchmesser ausgeführt wie ausgeschrieben. Die größere Dimensionierung ergab sich aus dem fortgeschriebenen Planungsprozess und führt zu einer erhöhten Sicherheit bei Starkregenereignissen. Zusätzlich wurde von der Stadt Tübingen eine Froschklappe am Zulauf der Entwässerung zur Steinlach hin gefordert. Die Klappe war in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen. Bei den Abdichtungsarbeiten wurde ein zusätzlicher Haftgrund auf den Wänden der Tiefgarage notwendig, um die Haftung der neuen Fugenbänder und Beschichtungen sicherstellen zu können.

Im Leistungsverzeichnis waren zu wenig Flächen für die Schalung der Fenster- und Türöffnungen vorgesehen. Diese Positionen wurden ausgeführt und sind zu vergüten.

Die Nachtragshöhe beläuft sich auf insgesamt: + 34.339,19 € (brutto)

Nachtrag 9:

Aus statischen Gründen mussten anstatt der vorgesehenen Verwendung von Kalksandsteinen auf der Decke über der Zwischenebene Porenbetonsteine verwendet werden.

Die Nachtragshöhe beläuft sich auf insgesamt: +5.522,85 € (brutto)

Nachtrag 10:

Die Herstellung der Entwässerung an den öffentlichen Straßenanschluss war im Leistungsverzeichnis nicht enthalten. Diese Leistung entfällt voraussichtlich bei den Landschaftsbauarbeiten.

Die Nachtragshöhe beläuft sich auf insgesamt: +9.127,36 € (brutto)

Gerüstarbeiten:

Nachtrag Nr. 1:

Für zusätzliche Gerüstarbeiten wurden Mehrkosten für einen zusätzlichen inneren Seitenschutz am Gerüst geltend gemacht. Das Gerüst wird, bauablaufbedingt, als freistehendes Gerüst aufgestellt. Die Rohbaufirma kann das Gerüst somit mitbenutzen, auf Gerüste der Rohbaufirma kann teilweise verzichtet werden. Die hierdurch entstehenden Einsparungen können derzeit noch nicht ermittelt werden.

Die Nachtragshöhe beläuft sich auf insgesamt: + 22.336,34 € (brutto)

Nachtrag Nr. 2:

Für die Schal- und Betonierarbeiten an der Tiefgaragenabfahrt musste eine zweite Gerüststellung für die Schalung der Decke aufgestellt werden, da eine Abstützung auf der bereits fertiggestellten Außentreppe ggf. zu Schäden geführt hätte.

Die Nachtragshöhe beläuft sich auf insgesamt: +4.974,45 € (brutto)

Abbrucharbeiten:

Nachtrag Nr. 1:

Über diesen Nachtrag wurde ebenfalls bereits in der Vergabesitzung vom 26.04.2023 berichtet (KT- Drucksache 039/23):

Bei den Abbrucharbeiten wurden Mehraufwendungen insbesondere durch den notwendigen Einbau von Mineralgemisch zur Verfüllung des Kellers und der Installationsschächte erforderlich. Die durch den Abbruch entstandene Grube konnte über die Weihnachtszeit nicht offen stehen bleiben, da ein Nachrutschen des Hangs drohte. Weitere Mehrkosten sind durch die Demontage von Heraklith- Dämmplatten, die sich unter den Sichtbeton- Fassadenplatten befanden und KMF- Platten (kurzfaserige Mineralfaser) entstanden. Beide Materialien befanden sich im nicht sichtbaren Bereich und wurden bei den Erkundungen daher nicht entdeckt.

Die Nachtragshöhe beläuft sich auf insgesamt: + 27.930,11 € (brutto)

Die Mehrkosten durch die aktuellen Nachträge (Rohbau Nrn.: 2,4,6,9 und 10, Gerüstbau Nr. 1 und 2, Abbruch Nr. 1) belaufen sich auf insgesamt rd. **323.000 €**.

Die durch gleichzeitige Minderausgaben (Rohbau-Nachträge 1, 5 und 7) eingesparten Kosten belaufen sich auf: rd. **208.000 €**.

Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Rohbauarbeiten:

Nachtrag Nr. 1:

Die Wilhelm-Schickard Schule hat der Bauleitung einen Besprechungsraum für die Durchführung der Baubesprechungen mit den Firmen zur Verfügung gestellt. Auf die Aufstellung eines Besprechungscontainers konnte somit verzichtet werden.

Die Minderung beläuft sich auf insgesamt: - 4.973,18 € (brutto)

Nachtrag Nr. 5:

Aufgrund von Massenverschiebungen und -minderungen gegenüber der im Leistungsverzeichnis/Angebot vorgesehenen Mengen reduzieren sich bei den Erdbauarbeiten die Massen.

Die Minderung beläuft sich auf insgesamt: - 40.440,48 € (brutto)

Nachtrag Nr. 7:

Im Bereich der Erdarbeiten wurden Leistungen ausgeführt, die der Baumaßnahme Trafostation zu zurechnen sind. Hierbei handelt es sich um Massenminderungen, insbesondere bei den Erdarbeiten sowie Kosten zur Herstellung der Hauseinführung in das Bestandsgebäude der Wilhelm-Schickard Schule.

Die Minderung beläuft sich auf insgesamt: - 162.541,17 € (brutto)

Die Verwaltung versucht weiterhin, entstehende Mehrkosten durch Einsparungen in anderen Positionen oder Gewerken aufzufangen. Derzeit ist bspw. durch den Entfall des ursprünglich eingeplanten Pufferspeichers bzw. den Anschluss des Gebäudes an die Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Tübingen auch mit weiteren Einsparungen zu rechnen (siehe KT-Drucksache 040/23), die derzeit jedoch noch nicht beziffert werden können.

Weitere Einsparungen werden durch Planungsoptimierungen angestrebt, die jeweils unter Beachtung der NBBW- Nachhaltigkeitskriterien vorgenommen werden.

Aller Voraussicht nach werden diese Einsparungen nicht ausreichen, um die Kostenobergrenze von 29,5 Mio. € einzuhalten.

4. Budgetverfolgung:

Nach dem Baupreisindex des statistischen Bundesamtes sind die Baupreise seit der Kostenberechnung aus dem Jahr 2021 (3. Quartal) für Neubauten von Wohn- und Nichtwohngebäude bis zum 2. Quartal 2023 um rd. 30% angestiegen. Die politischen und finanzwirtschaftlichen Entwicklungen sowie die Corona-Pandemie haben erheblichen Einfluss auf die Bauwirtschaft ausgeübt. Hinzu kommt eine weltweit wachsende Nachfrage auf den Märkten für Rohstoffe und Baumaterial. Die Wiedereingangssetzung der Lieferketten nach der Corona-Pandemie wurde durch den Ukraine-Krieg 2022 und die daraufhin erfolgten Sanktionen gegen Russland unterbrochen. Schließlich setzte eine exorbitante Preissteigerung für Energiekosten ein, die die Lebenshaltungskosten, aber auch Baukosten antreibt.

Allerdings geht die Konjunkturprognose für 2023 der Bauwirtschaft von einem Rückgang aus.

Zum Jahresbeginn 2023 wurden den Bauunternehmen erneut Preiserhöhungen für Baumaterial angekündigt. Der Druck auf die Baupreise bleibt damit hoch, auch wenn die Dynamik der Preisentwicklung voraussichtlich nachlassen wird.

Die Beschlüsse zur Gas- und Strompreispbremse werden voraussichtlich dämpfend auf die Inflation und die Baukostenentwicklung in 2023 wirken. Derzeit gehen über 50% der Unternehmen von einer Verschlechterung der Geschäftsentwicklung in den nächsten sechs Monaten aus. Insbesondere betrifft dies die Geschäftserwartungen im Wohnungsbau. Zur abnehmenden Preisdynamik wird auch der wieder anziehende Wettbewerb um Aufträge beitragen. Dies konnte bereits durch das teilweise hohe Interesse bei der Abrufung der Ausschreibungsunterlagen beobachtet werden.

Wie im Finanzzwischenbericht 2022 und in der KTDS zum letzten Vergabepaket angekündigt, muss damit gerechnet werden, dass die zum Zeitpunkt der Kostenberechnung aus dem Jahr 2021 bereits vorgesehenen Kosten für Unvorhergesehenes (2,5%) und Baupreissteigerungen (7,5%) nicht ausreichen werden, da hierdurch lediglich rd. 1/3 der Preissteigerungen aufgefangen werden können. Die Kostenberechnung der Architekten aus dem Jahr 2021 wurde deshalb um eine Spalte „Kostenprognose“ ergänzt, die einen Aufschlag von weiteren 20% enthält (siehe Anlage 1, nicht-öffentlich).

Auf die Vergütung der Architekten-/Ingenieurleistungen hat die Kostenprognose keinen Einfluss, da die Kostenberechnung als Grundlage für die Honorarberechnung als vertragliche Grundlage vereinbart ist.

NBBW-Zertifizierung:

Wie bereits in KT- Drucksache 086/22/1 (12.10.2022) beschrieben, wurden auch bei den jetzt ausgeschriebenen Gewerken die Anforderungen zum „Nachhaltigem Bauen Baden-Württemberg (NBBW)“ im Planungsfortschritt fortgeschrieben. Dazu zählten im Wesentlichen die Bearbeitung der Nachhaltigkeitskriterien 3 und 4.

Im Nachhaltigkeitskriterium 3 (Nachhaltige Ressourcenverwendung bei Holzbauteilen) wurde von den Planern in der Ausschreibung berücksichtigt, dass bei den Holzbauprodukten nur Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern zum Einsatz kommt, auf chemischen Holzschutz verzichtet wird und der bauliche Holzschutz durch Zuordnung der Holzprodukte in Gebrauchs- und Dauerhaftigkeitsklassen berücksichtigt wird.

Im Nachhaltigkeitskriterium 4 (gesundheits- und umweltverträgliche Baustoffe) soll der Einsatz schädlicher Substanzen vermieden werden, sodass für Bauprodukte ein Ausschluss von Inhaltsstoffen oder eine prozentuale Beschränkung von gefährlichen Inhaltsstoffen vorgegeben sind. Die Planer haben die Ausführung nach den Vorgaben geplant und entsprechende Bauprodukte ausgewählt und die Anforderungen in den Ausschreibungen beschrieben (z.B. Kühlmittel bei den Tiefkühlräumen/Kühlgeräten).

Der Einbau der ausgeschriebenen Baustoffe unter Einhaltung der Anforderungen nach NBBW wird von der Bauleitung vor Ort überwacht und dokumentiert.

Als letzter Baustein der NBBW-Planung werden nach Fertigstellung des Gebäudes über Messungen die Innenraumluftqualität und Luftdurchlässigkeit der Gebäudehülle überprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 wurden unter Produkt 2130-1 (Berufliche Schulen) unter dem Auftrag 721301020700 insgesamt 10 Mio. € zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von weiteren 14 Mio. € bereitgestellt (Haushaltsplan Seite 64, Nr. 8).

Somit stehen Mittel in ausreichender Höhe für die Vergabe der vorliegenden Bauleistungen zur Verfügung.

Nach dem Baubeschluss (KT- DS 054/21 vom 13.10.2021) lagen die Gesamtkosten für den Neubau des Campusgebäudes bei insgesamt 29,5 Mio. €.

Unter der Berücksichtigung der Kostensteigerungen gemäß Baupreisindex des statistischen Bundesamtes und der Ausführungen unter Punkt 4 dieser Sitzungsvorlage liegen die kalkulierten Gesamtkosten aktualisiert bei rd. 34,2 Mio. €.

Über Änderungen des Budgets im Laufe des Baufortschritts wird jeweils im Gremium berichtet, die Haushaltsmittelanmeldungen müssen in den Folgejahren ggf. entsprechend angepasst werden.